

ZBB 1999, 390

BGB § 254 Abs. 1

Überwiegende Haftung der Bank (80 %) bei weisungswidriger Fehlleitung im beleglosen Überweisungsverkehr und im Auftrag fehlerhaft angegebener Bankleitzahl

BGH, Urt. v. 12.10.1999 – XI ZR 294/98 (OLG Jena), ZIP 1999, 1961 = BB 1999, 2425 = WM 1999, 2255

Amtlicher Leitsatz:

Zur Frage der Haftungsquotierung bei weisungswidriger Fehlleitung eines Überweisungsbetrages im beleglosen Überweisungsverkehr durch die Empfängerbank und fehlerhafter Angabe der Bankleitzahl durch den Auftraggeber.